



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 02.06.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU ab TOP 2 öff. (ab 19:50 Uhr)

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19:45 Uhr

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Hilmar Schneider

Presse

Main-Echo Obernburg

Frau Natalie Haas

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Markus Krebs FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Daniel Schmitt SPD

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.04.2016
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Grüne Lunge" im Bereich der Fl.-Nr. 7198 (Friedhofstr. 9) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)
c) Satzungsbeschluss (unter Beachtung des Art. 49 GO)
- TOP 4 Jahresabschluss der Marktgemeindewerke Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2014;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2014
- TOP 5 Jahresabschluss der Main-Spessart-Halle für das Wirtschaftsjahr 2014;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2014
- TOP 6 Jahresabschluss der Photovoltaikanlage "Am Sportplatz" des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2014;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014
- TOP 7 Jahresabschluss der Konzertveranstaltungen des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2014;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014
- TOP 8 Erstmalige Herstellung der Gemeindestraße Kirchhohle im OT Soden;
Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 9.1 Planungswettbewerb "Vorplatz St. Anna-Kirche";
Ideenwerkstatt am 20.06.2016 um 18:00 Uhr im Saal der Brauwarthsmühle
- TOP 9.2 Mobilfunkstandort Sulzbach a. Main (Am Spottenberg, Flur-Nr. 10161);
Schreiben vom 30.05.2016 der Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Tellow (Erweiterung mit einer LTE-Sendeanlage)

- TOP 10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 10.1 Antrag der Frau Anja Dissler auf Aufstellung eines Schildes für den Behindertenparkplatz am Bürgerhaus Soden
- TOP 10.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen Sanierung Bahnhofpunkt Sulzbach a. Main
- TOP 10.3 Übergabe eines Boxsackes mit Boxhandschuhen durch die SPD-Fraktion an die CSU-Fraktion

Wegen nachträglicher Freigabe erscheint der Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.
--

- TOP 3 Umbau des ehem. Rathauses im Ortsteil Soden für die Schulkindbetreuung;
Auftragsvergabe für die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten aufgrund der Submission vom 09.05.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2016 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Grüne Lunge" im
Bereich der Fl.-Nr. 7198 (Friedhofstr. 9) - Ergebnis der öffentlichen
Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)
c) Satzungsbeschluss (unter Beachtung des Art. 49 GO)**

Herr Elmar Hefter verlässt wegen Art. 49 GO zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch.

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.05.2016.

Der Bericht zur Geräuschkontigentierung vom 24.05.2016 des Büro Wölfel zur Änderung des Bebauungsplanes „Grüne Lunge“ wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und gibt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die in der Beschlussvorlage aufgeführt sind in Stichpunkten bekannt.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes zur Geräuschkontigentierung gibt er die Anregung des Landratsamtes Miltenberg – Immissionsschutz – und die Beurteilung des Büros Planer FM wie folgt bekannt:

Anregung:

Durch die Festsetzung „eingeschränktes Gewerbegebiet“ soll verhindert werden, dass das Plangebiet das nördlich anschließende Wohngebiet durch seine Emissionen nicht unzulässigen Immissionen aussetzt. Gleichzeitig sollen Veranstaltungen in der östlich angrenzenden Braunwarthsmühle durch den Schutzanspruch des Plangebietes nicht weiter eingeschränkt werden. Dazu erscheint die Ausweisung eines beschränkten Gewerbegebietes aus hiesiger Sicht grundsätzlich geeignet, da beschränkte Gewerbegebiete üblicherweise die Immissionen, welche auf ein Gewerbegebiet einwirken dürfen, aushalten müssen, aber andererseits die Emissionen ggf. soweit beschränkt werden können, dass auch in dem direkt anschließenden allgemeinen Wohngebiet keine unzulässigen Immissionen entstehen.

Die oben genannte Festsetzung „immissionsschutzrechtlich wird das Gewerbegebiet einem Mischgebiet gleichgestellt. Danach werden nur Nutzungen zugelassen, die Lärmpegel von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) nicht überschreiten“ ist aus hiesiger Sicht hier jedoch nicht korrekt.

„Immissionsschutzrechtlich wird das Gewerbegebiet einem Mischgebiet gleichgestellt“ bedeutet (bzw. müsste so interpretiert werden), dass Veranstaltungen in der Braunwarthsmühle die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet in dem geplanten beschränkten Gewerbegebiet einhalten müssten, insbesondere wenn, wie vorgesehen, eine Wohnnutzung nicht ausgeschlossen wird.

Des Weiteren sind in dem beschränkten Gewerbegebiet die Emissionen so zu beschränken, dass an dem nördlich gelegenen allgemeinen Wohngebiet keine unzuläs-

sigen Immissionen auftreten. Dies kann am besten durch eine Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 erfolgen. Aus hiesiger Sicht wären durch ein Schallgutachten entsprechende Geräuschkontingente festzulegen. Bei dem Gutachten wären die Vorbelastungen, insbesondere durch die Braunwarthsmühle (z.B. Veranstaltungen) und ggf. durch die Nutzung des Vereinsheims auf dem ehemaligen Kläranlagengelände, zu berücksichtigen.

Der letzte Absatz der planungsrechtlichen Festsetzungen „1. Art der baulichen Nutzung“ *„Das Gewerbegebiet wird immissionsschutzrechtlich einem Mischgebiet gleichgestellt. Danach werden nur Nutzungen zugelassen, die Lärmpegel von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) nicht überschreiten“* sollte damit aus hiesiger Sicht gestrichen werden und durch eine Festlegung von Emissionskontingenten ersetzt werden.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Textformulierung „immissionsschutzrechtlich wird das Gewerbegebiet einem Mischgebiet gleichgestellt. Danach werden nur Nutzungen zugelassen, die Lärmpegel von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) nicht überschreiten“ entfällt und wird wie folgt ersetzt:

Zulässig sind Betriebe und Anlagen, deren Schallemissionen die folgenden Emissionskontingente LEK,i,k nach DIN 45691 weder tags (06:00 - 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 - 06:00 Uhr) überschreiten.

Emissionskontingente tags und nachts in dB(A):

Gebiet k	WA-Gebiet nördlich der Friedhofstraße		MI-Gebiet Braunwarthsmühle und WA-Gebiete an der Hinteren Dorfstraße	
Teilfläche	LEK tags	LEK nachts	LEK tags	LEK nachts
GEb	58	40	63	48

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für die Immissionsorte j LEK,i durch LEK,i,k zu ersetzen ist.

Für die Begründung zum Bebauungsplan schlagen wir folgende Formulierung vor:

Zur Berücksichtigung des Schallimmissionsschutzes werden für die entstehende eingeschränkte Gewerbegebietsfläche zulässige Geräuschkontingente festgelegt. Die Einschränkung der zulässigen Kontingente ergibt sich durch den Schutzanspruch der nächst gelegenen Wohnnutzungen sowie des Mischgebietes Braunwarthsmühle.

Die Einhaltung der festgelegten Geräuschkontingente ist in der Genehmigungsplanung nachzuweisen.

Für die textlichen Hinweise schlagen wir folgende Formulierung vor:

In den Betriebsgenehmigungsverfahren ist jeweils der Nachweis der Einhaltung der festgelegten, zulässigen Emissionskontingente gemäß DIN 45691, Abschnitt 5 zu erbringen.

Hinweis: Die DIN 45691 wird im Bauamt gemeinsam mit dem Bebauungsplan zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die bisher ausnahmsweise zulässigen Wohnungen nicht mehr zugelassen, um Veranstaltungen in der Braunwarthsmühle nicht zu gefährden.

Beschluss:

Den Beurteilungen zu den Anregungen und Hinweisen der Träger öffentlicher Belange durch das Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmung:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

Ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

c) Satzungsbeschluss (unter Beachtung des Art. 49 GO)

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in der Fassung vom 02.06.2016 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Abstimmung:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

Ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

- 5 Jahresabschluss der Main-Spessart-Halle für das Wirtschaftsjahr 2014; Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2014**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2016.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 der Main-Spessart-Halle mit einer

Bilanzsumme von 462.611,29 €

Und einem Jahresverlust von ./. 40.628,89 €

wird hiermit festgestellt.

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

6 Jahresabschluss der Photovoltaikanlage "Am Sportplatz" des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2014; Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2016.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2014 der Photovoltaikanlage mit einem

Jahresgewinn von 843,78 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**7 Jahresabschluss der Konzertveranstaltungen des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2014;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2016.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2014 der Konzertveranstaltungen mit einem

Jahresfehlbetrag von 21.144,77 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**8 Erstmalige Herstellung der Gemeindestraße Kirchhohle im OT Soden;
Beratung und weitere Veranlassung**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2016.

Beschluss:

Der Ausbau der Kirchhohle wird entgegen dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.10.2015 nur bis unterhalb der Grundstücksgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 1445 ausgebaut.

Die Verwaltung wird ermächtigt das Büro Planer FM mit der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

9 Berichte des Bürgermeisters

**9.1 Planungswettbewerb "Vorplatz St. Anna-Kirche";
Ideenwerkstatt am 20.06.2016 um 18:00 Uhr im Saal der Braun-
warthsmühle**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen des Planungswettbewerbes „Vorplatz St. Anna-Kirche“ die Bürger(innen) am 20.06.2016 um 18.00 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle eine Ideenwerkstatt stattfindet, zu der alle interessierten Bürger(innen) und die Mitglieder des Marktgemeinderates eingeladen sind.

**9.2 Mobilfunkstandort Sulzbach a. Main (Am Spottenberg, Flur-Nr. 10161);
Schreiben vom 30.05.2016 der Telefonica Germany GmbH & Co.OHG,
Tellow (Erweiterung mit einer LTE-Sendeanlage)**

Mit Schreiben vom 30.05.2016 teilt die Telefonica Germany GmbH & Co.OHG mit, dass der bestehende Mobilfunkstandort um eine LTE-Sendeanlage erweitert werden soll.

Vor Durchführung der geplanten Erweiterung ist eine Freigabe der Bundesnetzagentur einzuholen und der Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern durch eine Standortbescheinigung nachzuweisen.

Die Verwaltung wird das Weitere veranlassen.

10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

10.1 Antrag der Frau Anja Dissler auf Aufstellung eines Schildes für den Behindertenparkplatz am Bürgerhaus Soden

Frau Anja Dissler teilt mit, dass der Behindertenparkplatz am Bürgerhaus Soden immer wieder angefahren wird, da die Beschilderung nicht rechtzeitig erkannt wird. Sie stellt deshalb den Antrag die Beschilderung des Behindertenparkplatzes zu überprüfen.

10.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen Sanierung Bahnhofpunkt Sulzbach a. Main

Herr Volker Zahn teilt mit, dass bei den Bundestagsabgeordneten der SPD wegen der Herstellung eines barrierefreien Bahnsteigs nachgefragt und die Auskunft erhalten hat, dass zurzeit noch keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann, da kein Baurecht und keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Bei der im Jahr 2017 geplanten Maßnahme handelt es sich um Sanierungsarbeiten aufgrund des schlechten Zustandes der Bahnsteige.

10.3 Übergabe eines Boxsackes mit Boxhandschuhen durch die SPD-Fraktion an die CSU-Fraktion

Herr Volker Zahn verweist auf den Bericht des Ironimus im Main-Echo am 02.05.2016 und den Antrag des Herrn Elmar Hefter einen Boxsack auch im Sitzungssaal aufzuhängen.

Indem Zusammenhang übergibt die SPD-Fraktion an die CSU-Fraktion einen Boxsack mit Bildern und ein Paar Boxhandschuhen zu weiteren Verwendung.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheint der Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**3 Umbau des ehem. Rathauses im Ortsteil Soden für die Schulkindbetreuung;
Auftragsvergabe für die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten aufgrund der Submission vom 09.05.2016**

Von den 14 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Wissel Haustechnik, Mömbris	42.293,54 € brutto
2	Fa. Dreher GmbH, Wörth	45.084,58 € brutto
3	Fa. Korn Haustechnik GmbH, Niedernberg	47.040,47 € brutto

Die Firma Wissel Haustechnik hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenschätzung des Architekten lag bei insgesamt 50.385,08 € brutto.
(Minderung: 8.091,54 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Wissel Haustechnik, Hohlweg 4, 63776 Mömbris erhält aufgrund der Submission vom 09.05.16 den Auftrag für die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten im Zuge des Umbaus vom ehemaligen Rathaus für die Schulkindbetreuung in Soden zum Angebotspreis von 42.293,54 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hilmar Schneider
Schriftführer